

Redaktioneller Teil.

(Nr. 34.)

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß des Vorstandes ist für die Bearbeitung der Gesuche um Aufnahme in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels bei Einreichung des Gesuches

eine Gebühr von 30 Goldmark

zu entrichten. Von diesem Betrag erhält der das Aufnahmegesuch bearbeitende inländische Organverein 15 Mark.

Der Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leipzig, den 6. März 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
zu Leipzig.

Dr. H e ß, Syndikus.

Organisation u. Vertretung des Buchhandels.

Von Dr. Friedrich Didenbourg.

I.

Viele werden sagen: »Warum diese Trennung der Begriffe? Die Organisation ist doch die Vertretung«. Es ist aber doch ein großer Unterschied zwischen beiden, obwohl geschichtlich die Vertretung aus der Organisation erwachsen ist. Es handelt sich aber bei letzterer um die Gestaltung des Buchhandels in sich, bei der Vertretung um das Verhältnis zur Außenwelt. Die Organisation wird bestimmt durch das Verhältnis der einzelnen Glieder des Buchhandels zu einander, die Vertretung durch die Einstellung zur Außenwelt. Gewiß hat der geschichtliche Verlauf diese Trennung nicht gemacht, soweit der Börsenverein in Frage kam: Die große Reform Ende des vorigen Jahrhunderts baute den ganzen Verein nach innen und außen zu gleicher Zeit. Man schuf den festen Ladenpreis und schnitt die Organisation darauf zu, daß sie dessen Erhaltung gewährleistete; da aber der Ladenpreis nicht nur den Händler, sondern auch den Käufer angeht, so ergab sich von selbst, daß eine Organisation, die auf dem Grundgedanken des festen Ladenpreises gegründet war, auch dem Vertretungsgedanken nach außen gerecht wurde.

Stellt man dem gegenüber die Entstehung von Verlegerverein und Gilde, so zeigt sich, daß der Vertretungsgedanke bei ihnen ganz einseitig entwickelt wurde, einseitig im Vergleich mit dem Börsenverein deshalb, weil jener Zusammenhang mit einer so weitgreifenden Aufgabe, wie es die Erhaltung des festen Ladenpreises ist, nicht gegeben war. Man organisierte sich immer mehr auf den wirtschaftlichen Kampf zwischen Verlag und Sortiment und bekam dadurch keine wirkliche Vertretung, wenn auch Einzelerfolge wie die des Verlegervereins in der Regelung des Verhältnisses zum Akademischen Schutzverband etwa nicht geleugnet werden sollen.

Diese allgemeinsten Tatsachen müssen vorausgestellt werden, wenn man an die Frage herangeht, ob und wie im Buchhandel eine Umstellung nötig ist. Daß eine Umstellung notwendig ist, soll zuerst in aller Kürze bewiesen werden.

1. Die jetzige Organisation entspricht nicht mehr den Erfordernissen des Buchhandels selbst,

- a) weil eine Überorganisation eingetreten ist, die zu einer unerträglichen inneren Reibung geführt hat. Ein Beispiel zeige das rein äußerlich: Eine größere Verlagsfirma ist durch Mitgliedschaft mehrerer Teilhaber an folgenden Vereinigungen beteiligt: Vereinigung Münchner Verleger, Bayerischer Buchhändlerverein, Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger, Vereinigung der Schulbuchverleger, Verlegerverein, Börsenverein, Verein der Fachpresse. Man

sollte schon an dieser Aufzählung sehen, daß eine solche Anzahl nicht nur etwa wegen der damit verbundenen Kosten, sondern auch rein organisatorisch ein Unsinn ist. Dieser Unsinn wird aber noch größer, wenn man bedenkt, wie fast immer die gleichen Fragen in allen diesen Vereinigungen auf der Tagesordnung stehen, sodaß eine Wiederläufernatur sogar mit Schauder erfüllt werden muß. Man kann aber nicht dem Börsenverein angehören und dessen Vorteile genießen, ohne einem Kreis- oder Ortsverein anzugehören, man muß als wissenschaftlicher Verleger der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger angehören, weil der Verlegerverein den Sonderwünschen des wissenschaftlichen Verlags nicht genügend Rechnung tragen kann, ebenso wie die örtlichen Sonderverhältnisse die Zugehörigkeit zur Vereinigung Münchner Verleger notwendig erscheinen lassen. Verlegerverein und Börsenverein sind aber so aufgebaut, daß die Vertretung der Mitgliedsrechte eigentlich nur durch unmittelbare Teilnahme an den Hauptversammlungen erreicht werden kann. Dies deshalb, weil die Stimmübertragung zu wenig beweglich ist: Kann man schon nicht bestimmten Personen die Stimme übertragen, so sollte man wenigstens die Möglichkeit haben, im einen Fall einem wissenschaftlichen Verleger, im anderen einem Münchner Kollegen usw. die Vertretung anzubertrauen.

- b) War in früheren Zeiten der Orts- oder Kreisverein als Keimzelle des großen Börsenvereins einerseits, als Ortsvertretung des Buchhändlerstandes andererseits sinnvoll, so mußte das ganze System des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine unsinnig werden in dem Augenblick, wo erhebliche Teile der Mitgliedschaft nur gezwungen durch die Satzungen des Börsenvereins den Kreis- und Ortsvereinen treu blieben, weil für sie die örtliche Vertretung entweder belanglos oder durch andere Vereinigungen besser gewahrt erschien, oder weil sie sich als eine Minderheit fühlten, die den in der Mehrheit zur Geltung kommenden Vereinswillen bewußt außerhalb des Vereins bekämpfen mußte, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte. Solche Unterhöhlung der Vereinsdisziplin läßt sich auch nicht mit schönen Sprüchen beseitigen, auch läßt sich ein Gemeinschaftsgeist nicht mit Zwang von oben herbeiführen, ein Verein ohne diesen Geist ist aber auf Sand gebaut, wenn man nicht gleich sagen will: er ist innerlich verlogen.

- c) Darüber hinaus ist es aber geradezu phantastisch, was dieses Kunterbunt kostet: Man rechne nicht nur die Vereinsbeiträge, sondern auch die Opfer an Reisekosten und vor allem an Zeit! Dieser Punkt scheint mir der zu sein, der jeden vernünftigen Buchhändler zwingen sollte, eine Neuordnung zu verlangen. Ja, noch mehr, ich bin der Überzeugung, daß eine Reform unter diesem Gesichtspunkt genügt: Sie muß auch alle die Schwierigkeiten beseitigen, die uns bisher unlösbar schienen.

2. Die Vertretung nach außen aber muß anders aufgebaut werden, weil

- a) die jetzige Vertretung zu sehr durch die inneren Reibungen der Organisation gelähmt wurde,
- b) die jetzige Form zu große Anforderungen an die Personen des Vorstandes stellt,
- c) die immer mehr zum Durchbruch kommende berufsständische Vertretung (Reichswirtschaftsrat!) wesentlich größere Anforderungen stellt, als sie der jetzigen Form zugemutet werden kann.